

Dezernat, Dienststelle IV/51/513/1

513/1

Vorlage-Nr.: 22.04.2010	
0828/2010	

## Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	27.04.2010	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	10.05.2010	

Ani	ass: Mitteilung der Verwal- tung					
	Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung einer An- frage nach § 4 der Geschäfts- ordnung	Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung			
Betreuung von Kindern im Übergang von Kindergarten zur Schule - Ferienregelung						
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat fragen an:						
Durch das Ende des Kindergartenjahres am 31.07.10 und den späten Beginn des Schuljahrs am 30.08.10 gestaltet sich die Betreuungsfrage für viele Eltern in diesem Jahr als besonders schwierig. Zwischenzeitlich haben das Jugendamt und die Schulverwaltung zugesagt, die Lücke zu schließen und ein gemeinsames Betreuungskonzept in den Sommerferien anzubieten.						

## Fragen an die Verwaltung

1. Wir bitten die Verwaltung um eine Sachstanddarstellung: Wie viele Kinder werden in diesem Jahr vom Kindergarten in die Grundschule wechseln und wie viele werden für diese Übergangszeit einen Betreuungsplatz benötigen? Gibt es bereits ein Ergebnis der Kita-Bedarfsanfrage? Welches? Und falls nein, wie schätzt die Verwaltung die aktuelle Betreuungssituation in den Sommerferien in diesem Jahr ein?

Die Bedarfsabfrage in allen städtischen Kindertageseinrichtungen mit Stichtag 05.02.2010 macht eine qualifizierte Prognose (Auswertung von 186 Kindertageseinrichtungen) für die Betreuung der schulpflichtigen Kinder möglich. So benötigen von rund 2600 zukünftigen Schulkindern 10% (270) eine weitere Betreuung für eine Woche (01.08. – 06.08.) und 17%

(450) eine Betreuung für vier Wochen (01.08. – 31.08.). Die Jugendverwaltung geht davon aus, dass sich die Prognose bei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit 10% und 17 % bestätigen wird.

2. Auch wenn es sich um eine aktuelle Situation handelt, sollte eine Dauerregelung für die Zukunft für gleichgelagerte Situationen getroffen werden. Welche Regelung hält die Verwaltung langfristig für notwendig, um a) generell und b) z.B. bei einem noch längeren zeitlichen Auseinanderklaffen des Kindergartenendes und des Schulanfangs die Betreuungslücke zu schließen?

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist die Situation generell geregelt: Gemäß § 24 Abs. 1 hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung!

Am 02. März 2010 hat Minister Laschet diese Regelung als bindend für NRW bestätigt: "Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz reicht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und der ist am ersten Schultag, nicht mit Beginn des Schuljahres."

(siehe hierzu auch Antwort 4 = generelle Lösung)

3. Mit welchen zusätzlichen Kosten und welchem Personalbedarf rechnet die Fachverwaltung? Woher werden die Mittel und das Personal rekrutiert?

Eltern von zukünftigen Schulkindern wird die Möglichkeit gegeben, den Platz bis zum 31.08.10 in den Kindertageseinrichtungen zu belegen. Kindertageseinrichtungen können diese Plätze dann erst zum 01.09.10 an neue Kinder vergeben. Dafür ist kein zusätzliches Personal in den Kindertageseinrichtungen notwendig. Die Betreuung ist somit über das Kinderbildungsgesetz KiBiz finanziert.

4. In der Pressemitteilung vom 03.02.2010 wurde auf ein gemeinsames Betreuungskonzept der Jugendverwaltung hingewiesen. Wie sieht dies inhaltlich aus? Wir bitten um Vorlage des Konzeptes im Ausschuss.

Die Verwaltung wird ein Eltern – Informationsschreiben erstellen, in dem das generelle Verfahren für die nächsten Jahre beschrieben wird, damit Irritationen und Ängste der Eltern, wie in den vergangenen Wochen entstanden, zukünftig ausgeschlossen sind.

gez. Dr. Klein